



Definition

Ein Code of Conduct (deutsch: Verhaltenskodex, Abkürzung: CoC) ist eine Sammlung von gesetzlichen und freiwilligen Richtlinien und Regelungen, welche sich ein Unternehmen im Rahmen einer Selbstbindung auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen dienen als grundlegende Handlungsorientierung für Mitarbeiter und Lieferanten, um erwünschtes Verhalten zu kanalisieren beziehungsweise unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Stettler Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt unser Handeln. Sie hat nicht nur Einfluss auf unser Unternehmen, sondern formuliert auch unseren Anspruch an unsere Lieferanten. Stettler handelt nach einer Unternehmensvision, die sich wiederum in unserem Code of Conduct widerspiegelt. Unser Code of Conduct formuliert konkret unsere weltweiten Anforderungen und unser Tun. Das beinhaltet nationale und internationale Regeln und Gesetze sowie die Werte und gesellschaftlichen Konventionen, nach denen wir handeln und behandelt werden wollen. Der Code of Conduct zeigt die Voraussetzungen auf, welche eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Stettler ermöglichen. Im Sinne einer möglichst weitreichenden Wirkung unserer Nachhaltigkeitsstrategie erwarten wir, dass unsere Kunden und Lieferanten ihre eigenen Lieferanten und Sublieferanten nach denselben oder vergleichbaren Kriterien auswählen.

1.1. Einhaltung von Gesetzen und gesellschaftlichen Normen

Die Einhaltung gültiger Gesetze und Bestimmungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist für Stettler und seine Lieferanten eine Selbstverständlichkeit. Dies gilt auch für nur mittelbare Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis. Soweit Lieferanten von Stettler bei der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, die unmittelbar nur dem jeweiligen Lieferanten betreffen, auf die Mitwirkung von Stettler angewiesen ist, wird Stettler diese Mitwirkung im Rahmen des Möglichen und des Zumutbaren leisten. Stettler und seine Lieferanten zeigen sich gegenüber Aufsichts- und anderen Behörden kooperationsbereit, um die Erfüllung deren öffentlichen Aufgaben zu fördern. Genehmigungspflichtige Vorhaben werden nicht vor Erteilung der erforderlichen Genehmigung begonnen. Hinweisen auf Verstöße gegen geltendes Recht gehen wir umgehend nach und ziehen die notwendigen Konsequenzen, sollte sich ein Verdacht bestätigen.

Im sozialen Kontext setzen wir die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) [1] voraus.

Darüber hinaus fordern wir unsere Lieferanten ausdrücklich dazu auf, den Prinzipien des Global Compact [2] zu folgen.

Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption oder Bestechung.

[1] <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang—de/index.htm>

[2] https://www.unglobalcompact.org/languages/german/die_zehn_prinzipien.html

1.2. Offener Umgang mit Kritik und Konflikten

Kommunikation ist das wirksamste Mittel zum Umgang und zur Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten. Stettler ermutigt seine Mitarbeiter, seine Lieferanten und seine Kunden dazu, Bedenken jeglicher Art frühzeitig anzusprechen und Probleme zu thematisieren. Alle Beteiligten sind angehalten, sich mit den angesprochenen Angelegenheiten gewissenhaft auseinander zu setzen und darauf hinzuwirken, dass das Anliegen sachgerecht geklärt wird.

2. Mensch

Stettler legt großen Wert auf die Zufriedenheit der Menschen, die mit dem Unternehmen und den Produkten in Kontakt kommen.

Über die geltenden gesetzlichen Vorgaben, international anerkannte Standards, wie die Kernarbeitsnorm der ILO und die Prinzipien des Global Compact verpflichten sich unsere Lieferanten dazu, die folgenden Vereinbarungen einzuhalten und regelmäßig zu kontrollieren.

2.1. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Stettler fordert, dass Mitarbeiter, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner mit Fairness, Respekt und Würde zu behandeln sind. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist eine Grundvoraussetzung dafür.

Zusätzlich ist eine Schädigung der Menschenrechte und Arbeitsstandards mit entsprechenden Maßnahmen vorzubeugen, um das Eintreten von Verstößen zu vermeiden.

2.2. Zwangs- und Kinderarbeit

Eine Beschäftigung von Minderjährigen, die im jeweiligen Land noch schulpflichtig sind, ist strikt verboten. Entsprechend der ILO dürfen keine Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, beschäftigt werden.

Stettler lehnt jegliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede Art von Menschenhandel ab.

2.3. Menschenwürdige Behandlung und Diskriminierung

Es ist zu gewährleisten, dass menschenunwürdige Arbeitsverhältnisse, Diskriminierung und Belästigung ausgeschlossen sind. Mitarbeiter werden nicht auf Grund von Rasse, nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Gründe diskriminiert oder benachteiligt.

2.4. Gesundheit und Sicherheit

Wir erwarten, dass sämtliche Arbeitsplätze einen Mindeststandard, nach den Vorgaben des nationalen Arbeitsschutzgesetzes, an Sicherheit- und Gesundheitsschutz für den Arbeitnehmer bieten.

2.5. Löhne und Arbeitszeiten

Die maximale Arbeitszeit darf die in den entsprechenden national gültigen Arbeitsgesetzen vorgeschriebene Arbeitszeit nicht übersteigen. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde und Lieferant, die Mitarbeiter mindestens auf dem Niveau des normalen örtlichen Gehalts für vergleichbare Arbeit zu bezahlen und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten.

2.6. Datenschutz und Privatsphäre

Jeder Mensch hat ein Recht auf Privatsphäre. Jeder Mensch hat außerdem das Recht, über den Verbleib seiner Daten zu bestimmen. Stettler achtet die Privatsphäre jedes Menschen und gewährleistet bestmöglichen Datenschutz. Stettler erwartet dasselbe auch von seinen Lieferanten. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Daten die jeweils gültigen Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

3. Umwelt

Sowohl unsere Kunden als auch unsere Lieferanten stehen in der Verantwortung, den Verbrauch von Ressourcen und den Ausstoß von klimaanverträglichen Emissionen weiter zu reduzieren und Umweltbelastungen so weit wie möglich zu vermeiden. Die Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und Vorschriften werden durch bestehende Umweltziele und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Umweltmanagement ergänzt. Grundsätzlich erwarten wir die Anwendung von international anschlussfähigen Umweltmanagementsystemen wie beispielsweise ISO 14001. Zusätzlich begrüßen wir die Anwendung eines internationalen Energiemanagementsystems wie ISO 50001.

3.1. Ressourcenverbrauch

Unsere Lieferanten stehen in der Pflicht, verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen zu wirtschaften und zu einem achtsamen Verbrauch von Energie, Wasser und Brennstoffen beizutragen.

3.2. Emissionen

Gesetzliche Grenzwerte für klimaanverträgliche Emissionen sind einzuhalten und bei Verstoß nötige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Auf Anfrage von Stettler hat der Lieferant Informationen zu seinem CO₂-Footprint (Scope 1 – 3) weiterzugeben. Es werden nur CO₂-Footprint nach geltenden Normen und internationalen Standards (z. B. GHG – Protocol) akzeptiert.

3.3. Gefahrstoffe

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten professionell mit Gefahrstoffen, zum Schutz ihrer Mitarbeiter sowie der Umwelt, umgehen.

3.4. Abfallvermeidung und die Fähigkeit zum Recyceln

Unsere Lieferanten stehen in der Pflicht, Abfälle weit möglichst zu vermeiden und gegebenenfalls die Vermeidung der Wiederverwertung vorzuziehen. Neue Produkte sollten falls möglich so entwickelt werden, dass sie recycelbar sind.

Eine unzulässige Entsorgung von Abfällen ist nicht akzeptabel und verstößt gegen die Standards von Stettler.

3.5. Verzicht auf umweltbelastende Rohstoffe

Auf den Einsatz von umweltbelasteten Rohstoffen und Fertigungsverfahren wird so weit wie möglich verzichtet.

4. Wirtschaft

Um den Erfolg der Produkte und der Geschäftsbeziehungen für die Zukunft zu sichern, verbessern unsere Lieferanten kontinuierlich die Qualität ihrer Produkte, Arbeit und Prozesse. Die Managementsysteme, wie die ISO 9001, sind ein wichtiger Bestandteil dafür. Stettler erwartet von den Lieferanten auch bei den Managementsystemen eine ständige Weiterentwicklung.

4.1. Korruption

Unsere Lieferanten treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher und fachlicher Kriterien und lassen sich insbesondere nicht von persönlichen Beziehungen oder sonstigen privaten Interessen der eigenen Person oder von Dritten beeinflussen.

4.2. Geschenke und Einladungen

Unsere Lieferanten bieten Stettler-Mitarbeitern weder direkt noch mittelbar unangemessene Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zum Zwecke unredlicher Beeinflussung der Stettler-Mitarbeiter an. Stettler-Mitarbeiter werden solche Zuwendungen stets höflich ablehnen und selbst solche Zuwendungen unterlassen

Unsere Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer, Berater, Vermittler oder Vertreter, diese Vorgaben ebenfalls einhalten.

4.3. Leistungen und Produkte

Bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Produkten und Leistungen soll eine Balance zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Anforderungen angestrebt werden. Ein vertraulicher Umgang mit Firmendokumenten aus dem Geschäftsprozessen und ein sorgfältiger Umgang mit Betriebsmitteln von Stettler ist einzuhalten. Einen Missbrauchs-, Vernichtungs- und Manipulationsversuch sowie den Verlust der Informationen und der überlassenen Betriebsmittel ist hier zu vermeiden.

Die Produktintegrität muss bei den Produkten so beschaffen sein, dass die Gesundheit und Sicherheit von Personen unter Einhaltung der Sicherheitshinweisen / - anweisungen nicht gefährdet wird. Hierbei ist beim Inverkehrbringen der aktuelle Stand des Wissens und der Technik über den gesamten Produktlebenszyklus zu berücksichtigen.

4.4. Lieferantenbewertung

Die Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten wird von dem Unternehmen Stettler durch die Abfrage von verschiedenen Kriterien ermittelt. Dabei wird vor allem auf die Qualität sowie die logistische, technische, nachhaltige und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Lieferanten geachtet.

5. Gemeinsames Handeln und praktischer Umgang

Wir arbeiten grundsätzlich mit umwelt- und sozialverantwortlichen Lieferanten zusammen, welche sich nicht wettbewerbs- und kartellrechtswidrig Verhalten. Sollten hierzu Vorfälle auftreten, ist mit entsprechenden Konsequenzen in der Geschäftsbeziehung zu rechnen. Zusätzlich verlangen wir, dass die Lieferanten Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus bekämpfen, um die gesetzlichen Verpflichtungen umzusetzen. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Unterzeichnung des Stettler CoC. Sofern bereits ein allgemeiner in der Branche verbreiteter Code of Conduct unterschrieben ist, prüfen wir, ob dieser unseren eigenen Lieferantenstandards entspricht. Wir fordern, dass unsere Zulieferer für die Einhaltung der Anforderungen aus dem CoC einsetzen und diese in der gesamten Lieferkette weitergeben.

5.1. Meldung von Verstößen und jährliche Statusabfrage

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Verstöße (z.B. Korruption, Kinderarbeit) gegen den Code of Conduct for Suppliers aktiv zu melden, die Ursache zu erläutern und eine Verhinderungsstrategie für die Zukunft vorzustellen. Außerdem ist an einer jährlichen Abfrage, über die aktuelle Umsetzung des Code of Conduct for Suppliers teilzunehmen. Die benötigten Informationen werden über einen Online-Fragebogen eingeholt.

5.2. Mögliche Konsequenzen

Unsere Lieferanten haben bei schweren Verstößen (z.B. Korruption, Kinderarbeit) und bei wiederholten Verstößen gegen den Code of Conduct for Suppliers, die trotz und entgegenj einer zuvor bereits ausgesprochenen Abmahnung durch Stettler geschehen, damit zu rechnen, dass die Geschäftsbeziehung beendet wird. Um dies zu verhindern, ist Stettler gerne bereit mit jedem gesprächs- und handlungsbereiten Lieferanten den Dialog zu führen, um die Erfüllung des Code of Conduct for Suppliers zu fördern. Ein Ziel von Stettler ist, gemeinsam die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter zu verbessern sowie die Umweltbelastung zu reduzieren.

Die Geschäftsleitung